



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2018

KPA

Berichtsantrag

der Abg. Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion

betreffend Aufgaben und Personalentwicklung in der Bildungsverwaltung

Eine gut organisierte und funktionierende Bildungsverwaltung gehört zu den wesentlichen Bestandteilen eines demokratischen Staates. Nach Ansicht der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der "Frankfurter Erklärung" vom 17. März 2017, der Arbeits-Gemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen (Direktoren-AG), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), dem Interessenverband hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter (IHS) und der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten in Hessen (VSH), sind die veränderten und ausgeweiteten Aufgaben von Schulleitungen und Schulaufsicht unter den gegebenen Arbeits- und Ressourcenbedingungen derzeit allerdings nicht mehr verantwortungsvoll zu leisten, fehlt es an einer umfassenden und schonungslosen Bestandsaufnahme ihrer Handlungsfelder sowie an einem verbindlichen zeitlichen Rahmens für die ausgeweiteten Aufgaben. Mit der "Frankfurter Erklärung 2" vom 13. November 2017 wurden die Forderungen bekräftigt und erweitert.

Um die gegenwärtigen Rahmenbedingungen zu verbessern und die langfristige Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung der hessischen Bildungsverwaltung nachhaltig zu sichern, ist eine vorausschauende Personalpolitik, die die rechtzeitige Ausbildung und Qualifizierung des Personals einschließt, notwendig.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie und in welchem Umfang ermittelt die Landesregierung den erforderlichen Personalbedarf in der hessischen Bildungsverwaltung kurz-, mittel- und langfristig?
(Hierbei ist auf den Zeitraum aktuell bis in 5 Jahren, bis in 10 Jahren und bis in 15 Jahren abzustellen.)
2. Wie stellt sich der aktuelle Altersdurchschnitt der Tarifbeschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten in der Bildungsverwaltung zurzeit dar? (Bitte die Angaben getrennt für Schulaufsicht und Sachbearbeitung aufschlüsseln.)
3. Wie viele Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte scheiden innerhalb der nächsten 5, 10 und 15 Jahre voraussichtlich aus der Bildungsverwaltung altersbedingt aus?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen unter Berücksichtigung der sich aus Frage Nr. 3 ergebenden Zahlen innerhalb der nächsten 5, 10 und 15 Jahre neu eingestellt und ausgebildet werden?
5. Wie hoch war die Ist-Zahl für die Stellenbesetzungen von Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten in der Bildungsverwaltung jeweils zum 31. Dezember 2016, zum 30. Juni 2017 und zum 31. Dezember 2017?
Wie viele Stellen waren ordentlich besetzt?
Wie viele Stellen waren durch Abordnungen in welchem Stundenumfang besetzt?
Wie viele Stellen waren nicht besetzt?
(Bitte die Angaben jeweils nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst aufschlüsseln.)
6. Wie viele Ausbildungsplätze hält das Land Hessen in der Bildungsverwaltung jährlich vor?
(Bitte aufschlüsseln nach Staatlichen Schulämtern, Ministerium und Lehrkräfteakademie.)

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der oben genannten Verbände, eine umfassende Bestandsaufnahme der Handlungsfelder von Schulleiterinnen und Schulleitern und der Schulaufsicht vornehmen, um daraus Schlüsse für die Arbeits- und Ressourcenbedingungen zu ziehen?
 - a) Falls sie dies befürwortet, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
 - b) Falls sie eine Bestandsaufnahme ablehnt, aus welchen Gründen hält sie diese für nicht erforderlich?
8. Wie haben sich die personellen Ressourcen von Schulaufsicht und Schulleitungen in den letzten 5, 10 und 15 Jahren entwickelt?
 - a) Wie viele Stellen wurden neu geschaffen?
 - b) Wie viele Stellen sind weggefallen?
(Bitte Antwort zu a und b für alle Schulämter einzeln und nach Jahren getrennt angeben.)
 - c) Wie viele Stellen waren länger als 3, länger als 6 und länger als 12 Monate vakant und wie viele sind aktuell vakant?
(Bitte nach Schulamtsbezirken getrennt angeben.)
9. Mit der "Frankfurter Erklärung 2" erinnerten die Unterzeichner "aus mehrfach gegebenen Anlässen (...) an den in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Grundsatz der Bestenauslese bei der Besetzung von Stellen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums." Auf welche Anlässe könnte sich diese "Erinnerung" beziehen?
10. Wie bewertet die Landesregierung diese "Erinnerung"?
11. Liegen der Landesregierung Anhaltspunkte dafür vor, dass nicht immer nach dem in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Grundsatz der Bestenauslese bei der Besetzung von Stellen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums gehandelt wurde?
12. Wie viele Konkurrentenklagen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums sind der Landesregierung seit 2008 jeweils bekannt und wie wurden diese entschieden?
13. Gibt es einen Zusammenhang von Konkurrentenklagen und gehäuften Einstellungen von Personen mit einer vermehrt auftretenden Parteizugehörigkeit, die über Recherche von Internetseiten von Gliederungen der CDU nachvollzogen werden kann, sofern sie politische Ämter insbesondere in der Kommunalpolitik innehaben?
14. Mit der "Frankfurter Erklärung 2" ist die Forderung verbunden, dass "Verwaltungsaufgaben von speziell ausgebildetem Personal anstelle von Pädagoginnen und Pädagogen wahrzunehmen" sind. Welche rechtlichen Grundlagen und Haushaltsmittel bestehen für Schulen, um Verwaltungsaufgaben, die Landesaufgaben und nicht Schulträgeraufgaben betreffen, durch Verwaltungsfachkräfte zu erledigen?
15. Wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, Schulleitungen verstärkt von Verwaltungsaufgaben zu entlasten?
Wenn ja, wie gedenkt sie dies umzusetzen?
16. Mit der Presserklärung des Hessischen Kultusministeriums vom 2. November 2017 wurde angekündigt, dass im Jahr vor der Landtagswahl alle Staatlichen Schulämter von Kultusminister und seinem Staatssekretär besucht würden. Wann fanden die als "Besuch vor Ort" angekündigten Besuche bisher statt und welche sind wann noch geplant?
Wer nahm vonseiten der Landesregierung daran jeweils teil?
17. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den bisher erfolgten Besuchen? Kamen in den Gesprächen Vorwürfe, wie sie in den beiden "Frankfurter Erklärungen" enthalten sind, zur Sprache?
18. Mit der Pressemitteilung vom 2. November 2017 wurde neben der Ankündigung, Staatliche Schulämter zu besuchen, auch eine Liste der Aufgaben der Staatlichen Schulämter veröffentlicht. Weshalb wurden in der genannten Pressemitteilung die Standardaufgaben der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht, die neben den zutreffend, aber nicht vollständig geschilderten Beratungsaufgaben wesentliche Teile der Arbeit der Staatlichen Schulämter darstellen, nicht erwähnt?
19. Weshalb waren der Aufgabenliste der genannten Pressemitteilung keinerlei Hinweise auf die umfangreichen Aufgaben der Personalverwaltung- und -versorgung der Schulen mit Personal und deren Betreuung zu entnehmen?

20. Die Presseerklärung vom 2. November 2017 spricht von der Ablösung der klassischen Schulaufsicht. Wie ist diese "Ablösung" in Hinblick auf die in den Verfassungen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland verankerte Aufsicht des Staates über die Schulen zu verstehen?

Wiesbaden, 23. Januar 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Frankenberger
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Quanz
Yüksel